

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 37 (1987)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** A league of friendly states : die Schweiz und ihr Bund im englischen Schrifttum des späten 17. und des 18. Jahrhunderts

**Autor:** Burckhardt, Andreas

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-80986>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

A LEAGUE OF FRIENDLY STATES:  
DIE SCHWEIZ UND IHR BUND  
IM ENGLISCHEN SCHRIFTTUM DES  
SPÄTEN 17. UND DES 18. JAHRHUNDERTS

VON ANDREAS BURCKHARDT

Der Weg zur Trennung vom Mutterland und derjenige zur Schaffung des Bundesstaates war für die Britisch-Amerikaner im Bereich der politischen Reflexion von herkömmlichen Lehrmeinungen, Urteilen und Vorurteilen gesäumt, welche dem reichhaltigen Arsenal europäischer, vorwiegend britischer, Theorien über Gesellschaft und Staaten entstammten. Zwar betonten die Wortführer in den jeweiligen politischen Kontroversen die Besonderheiten der Lage und der Ziele Amerikas, vor allem in jenen Phasen der Debatten, in denen sich nach der endgültigen Klärung der Alternativen die Annahme einer anfänglich unwahrscheinlichen Lösung (Unabhängigkeit, Präsidialregime) ankündigte. Doch im Vorfeld dieser entscheidenden Augenblicke, im Hin und Her der Debatten und Kontroversen überwog das Bedürfnis, Argumente und Vorschläge auf historische Exempel und staatstheoretische Lehrsätze europäischer Provenienz abzustützen<sup>1</sup>. Als wichtigsten Erfahrungsschatz benützten die Amerikaner in ihrem politischen Diskurs naturgemäss die Geschichte und die zeitgenössische Politik Englands, doch suchten sie – wie die Autoren der Opposition im Mutterland – nach Beispielen aus der nicht-englischen Welt, sobald es sich darum handelte, den angeblich exemplarischen Charakter der britischen Verfassung in Frage zu stellen und eigene Vorstellungen und Ziele zu präzisieren. In den Jahren vor der Unabhängigkeit, vor allem aber während der Debatten um die Neugestaltung der Konföderation, richteten die Amerikaner ihren Blick auf die wenigen noch bestehenden Republiken, sei es, um bei ihnen die Wirksamkeit der «public virtue», der staatsbürgerlichen Gesinnung, zu prüfen, sei es, um das Funktionieren ihrer Regierungsweise zu studieren. Einzig Venedig, die Ver-

1 Dazu s. H. TREVOR COLBURN, *The lamp of experience. Whig history and the intellectual origins of the American Revolution*, Chapel Hill 1965, BERNARD BAILYN, *The ideological origins of the American Revolution*, Cambridge Mass. 1967, GORDON S. WOOD, *The creation of the American Republic 1776–1787*, Chapel Hill 1969, J. G. A. POCKOCK, *The Machiavellian moment. Florentine political thought and the Atlantic republican tradition*, Princeton 1975, Kap. 15.

einigten Niederlande und die schweizerische Eidgenossenschaft galten als Republiken von beachtenswertem Rang, da Genua, Lucca und San Marino, obwohl von Addison als freiheitlich gepriesen, in notorischer aussenpolitischer Abhängigkeit dahinvegetierten.

Was den Amerikanern über die schweizerische Eidgenossenschaft bekannt war<sup>2</sup>, stammte vorwiegend aus dem vielgestaltigen Schrifttum englischer Sprache<sup>3</sup>. Allerdings hatten die Briten, von einigen Reiseschriftstellern abgesehen, über die Schweiz nicht viel zu sagen. Warum hätten sie sich auch für die eigentümlich organisierte, politisch wenig bedeutende Republik in ihren fernen Felsentälern besonders interessieren sollen?<sup>4</sup> In England drehten sich die grossen politischen Auseinandersetzungen um Themen, für deren Klärung das schweizerische Exempel nur selten angebracht war: um Gehorsam und Widerstandsrecht in der parlamentarischen Monarchie, um das Verhältnis zwischen Staatskirche und religiösen Dissidenten, um das latente Überhandnehmen der Kronegewalt, welches dem zunehmend exklusiven Wahlrecht, den wachsenden finanziellen Einflussmöglichkeiten der Regierung und Walpoles Geschick zuzuschreiben war. Wo von der Verletzlichkeit der «liberty», also der Rechtssicherheit und Handlungsfreiheit des Einzelnen im britischen Staat, die Rede war, mochte sich der Blick auf die noch als freiheitlich geltenden Republiken Europas richten; wenn die Vorzüge der «regulated» oder «limited monarchy» mit dem klassischen Massstab des Verhältnisses zwischen Demokratie, Aristokratie und Monarchie gemessen wurden, gedachten die Engländer auch der vermeintlich demokratisch regierten Staaten. In beiden Fällen geriet die Eidgenossenschaft ins Blickfeld des politischen Betrachters.

Das demokratische Prinzip glaubten die Engländer noch in einzelnen Kantonen der Schweiz verwirklicht zu sehen, während das seit Jahrhunderten durchleuchtete venezianische System als Paradebeispiel eines aristokratischen Regimes diene und auch über den oligarchischen Charakter der niederländischen Regierungsweise keine Zweifel bestanden. Als Republiken schienen Venedig, die Vereinigten Niederlande und die Schweiz, die spätestens seit Harringtons *Oceana* von 1656 fast immer gleichzeitig genannt wurden, der «liberty» auf dem Kontinent noch eine letzte Schutzzone zu bieten. Dies bedeutete jedoch nicht, dass ihrer Staatsform im Vergleich zur britischen irgendwelche exemplarische Vorzüge zugebilligt worden wären: für die konservativen Geister musste ein «commonwealth» gemäss der Erfahrung mit Cromwells Republik zu Wirren und zur Anarchie führen, und

2 Eine Studie über die Schweiz im politischen Denken der Amerikaner des 18. Jahrhunderts wird demnächst abgeschlossen.

3 GUSTAV SCHIRMER, *Die Schweiz im Spiegel englischer und amerikanischer Literatur bis 1848*, Zürich 1929.

4 Im *Spectator* vom 8. August 1712 (Nr. 452) wurde «the present quarrel of the cantons» als eine Meldung erwähnt, die den Engländer nicht interessieren könne; *Spectator*, hg. A. Chalmers, Bd. 6, Boston 1856, S. 318.

selbst die Befürworter radikaler Reformen, die «neuen» oder «echten» Whigs, vermessen sich nicht, das Ideal eines besser geregelten Gleichgewichts innerhalb der Monarchie durch republikanische Träumereien zu unterminieren<sup>5</sup>.

Wer sich ohne Umwege über politische Theorien eine direkte Anschauung der zeitgenössischen Schweiz verschaffen wollte, griff seit 1714 nach der einzigen Monographie englischer Sprache, dem *Account of Switzerland* des ehemaligen Gesandten Abraham Stanyan<sup>6</sup>. Seine Auskünfte über den Bund und über verschiedene Orte, seine wohlmeinenden Urteile über die Lebensart und die Denkweise der Schweizer wurden gelegentlich zitiert<sup>7</sup>, häufig auch kurzerhand und ohne Widerspruch übernommen. Jedoch konnte der Leser englischer Sprache bei früheren und späteren Autoren auch auf stereotype, oft abschätzig oder wirklichkeitsfremde Äusserungen über die Schweiz stossen, welche jeweils durch die Erfordernisse des zu illustrierenden politischen Diskurses bedingt waren.

Es fehlte nicht an Angaben und Auskünften, doch von den drei Republiken wurde die Schweiz beim englischen Publikum durch die bekannteren und aktuelleren Exempel der beiden anderen überschattet: das massgebende Vorbild eines perfekt ausgewogenen Staatswesens ohne gefährliche Vorherrschaft eines Einzelnen oder einer Familie war und blieb Venedig, seitdem Gasparo Contarinis Analyse des venezianischen Regierungssystems in englischer Übersetzung vorlag und Harringtons *Oceana* den Mythos der Serenissima als vollkommener Republik im englischen Bewusstsein verankert hatte<sup>8</sup>. Glaubte man, dort Rezepte zur Verbesserung des eigenen Systems der «checks and balances» finden zu können, so diente das Beispiel der Vereinigten Niederlande zur Illustration der Erfolge, welche die republikanische «liberty» und religiöse Freizügigkeit einer initiativen Bürgerschaft gebracht hatten. Im Unterschied zu Venedig waren die Niederlande, ihrer Geschichte und ihrer Lage nach, den Engländern ein bekannter, ja vertrauter Bereich: als hilfreiche Nachbarin hatte die grosse Elisabeth das Volk der Seefahrer und Kaufleute bei seinem Freiheitskrieg unterstützt und damit dem wahren Glauben zu einer neuen Bastion verholfen, und nach dem Interludium eini-

5 CAROLINE ROBBINS, *The eighteenth-century Commonwealthman. Studies in the transmission, development and circumstance of English liberal thought...*, Cambridge Mass. 1959, S. 7f. und öfters.

6 (ABRAHAM STANYAN), *An account of Switzerland written in the year 1714*, London 1714. Über Stanyan und seine Schrift s. RICHARD FELLER, EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz*, Bd. 2, Basel/Stuttgart 1962, S. 624–627 und die dort angegebene Literatur.

7 Direkt auf Stanyan bezogen haben sich Lord Chesterfield, David Hume und William Coxe; auf seine Benützung durch Bischof George Berkeley weisen Einzelheiten in dessen Schriften hin.

8 GASPARO CONTARINI, *The commonwealth and government of Venice...*, London 1599 (lateinische Erstausgabe Paris 1543). JAMES HARRINGTON, *The political works*, hg. J. G. A. Pocock, Cambridge etc. 1977 (*The commonwealth of Oceana*, 1656, S. 155–359). Ein Verzeichnis empfohlener Bücher über Venedig und andere Staaten findet sich bei (JOHN NEVILLE), *Plato redivivus or, a dialogue concerning government*, London 1681, nach der Vorrede des Druckers.

ger Seekriege hatten die Niederlande den Briten ja denjenigen Herrscher geschenkt, dessen Name zugleich die Glorreiche Revolution und den Kampf gegen den unersättlichen Ludwig XIV. evozierte. Was man über die Niederlande und ihre Ressourcen zuerst zu lesen hatte, war jedem Engländer klar: Sir William Temples *Observations*, 1673 zum ersten Mal publiziert, waren durch keine ebenso abgerundete Gesamtschau ersetzt und wurden daher als Einzelschrift und in den Werkausgaben des geachteten Autors wieder und wieder abgedruckt<sup>9</sup>. Ergänzen konnte man dieses in mancher Hinsicht überholte Porträt der Vereinigten Provinzen durch die Lektüre des kritischen Nachtrags, den Jean Le Clerc 1715 veröffentlicht hatte<sup>10</sup>, sowie einiger französischer Werke<sup>11</sup>. Vertiefen konnte man die Kenntnisse des inneren Räderwerks der Republik, indem man die Ian de Witt zugeschriebene, 1746 vom radikalen Reformier John Campbell englisch vorgelegte Denkschrift *The true interest* konsultierte<sup>12</sup>. Auch über die Geschichte der Niederlande, insbesondere ihres Befreiungskriegs, standen dem englischen Leser zahlreiche Werke in seiner Sprache zur Verfügung<sup>13</sup>.

Demokratie, Republik und Staatenbund sind die drei dominanten Themen, welche die Briten zu gelegentlichen Seitenblicken auf die Schweiz veranlassten. Keiner dieser Begriffe bildete eine Drehangel politischer Diskussionen, da die grundsätzliche Überlegenheit der «mixed monarchy», des Zusammenwirkens der Krongewalt mit den beiden Ständen innerhalb der möglichst gut auszugleichenden «Verfassung» selbst für die eifrigsten Oppositionellen unbestritten war. Doch sobald man das eigene komplexe Staatswesen zu durchleuchten, etwa nach seiner Entstehung und seinen Mängeln zu fragen begann, war der Rückgriff auf die seit Polybius geltende Trias von Monarchie, Aristokratie und Demokratie unvermeidlich. Republiken waren von Interesse, wenn die gegenseitige Abhängigkeit von «liberty» und Wohlstand untersucht und das Zurückweichen der alten Freiheitlichkeit vor den

9 Sir WILLIAM TEMPLE, *Observations upon the United Provinces of the Netherlands*, hg. George Clark, Oxford 1972. Der Erstausgabe von 1673 folgten bis 1747 sieben Neuauflagen; Temples *Works* erschienen im 18. Jahrhundert insgesamt sieben Mal. Vgl. J. W. SCHULTE NORDHOLT, «The example of the Dutch Republic for American Federalism», *Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden* 94, 1979, S. 437ff.

10 Siehe TEMPLE a. a. O., Einleitung d. Hg., S. XVIIIf.

11 JACQUES BASNAGE, *Annales des Provinces Unies*, Den Haag 1719, 1726; JEAN LE CLERC, *Histoire des Provinces-Unies des Pays Bas*, Amsterdam 1723–28, 1737/38.

12 (PIETER DE LA COURT), *The true interest and political maxims of the Republic of Holland*, London 1746. Die beigelegte Biographie der beiden Brüder de Witt ist wohl dem Übersetzer John Campbell zuzuschreiben; auf eine grosse Zahl englischer sowie anderer Quellen abgestützt und voller Kritik an den Oraniern, stellt sie die beiden 1672 ermordeten Staatsmänner implizit neben die bekannten Märtyrer des englischen Republikanismus. Zu Campbell s. ROBBINS a. a. O., S. 9 u. ö.

13 Ausser den in Anm. 11 erwähnten auch die Darstellungen von Lodovico Guicciardini (1567, englisch 1593), Famianus Strada (1632–1647, englische Teilübersetzung 1650 und 1667) und Kardinal Guido Bentivoglio (englisch 1654 und 1678).

Kolossen der absoluten Monarchien registriert wurde. Auch die besondere Problematik der Staatenbünde oder «leagues» bzw. «confederacies» musste in einer auf Vollständigkeit angelegten Untersuchung erwähnt sein, obwohl diese Gebilde – schon Harrington hatte es unterstrichen<sup>14</sup> – einem Briten bei der Suche nach der idealen Staatsordnung nichts bedeuten konnte. Unter den drei genannten Stichwörtern unterliessen es die englischen Autoren selten, auch die Eidgenossenschaft anzuführen.

Dieser Beiläufigkeit, dem peripheren Charakter des schweizerischen Exempels und dem Mangel an reichhaltigen Informationsquellen ist es wohl zuzuschreiben, dass häufig stereotype Ansichten und Vorurteile unverändert fortlebten und unreflektiert übernommen wurden. Das Bild der bornierten, kulturlosen Kuschweizer geistert in Essays und Traktaten umher<sup>15</sup>, obwohl Stanyan das englische Publikum schon 1714 vor diesem Fehltrug gewarnt hatte. Dazu kam gelegentlich, als Ausdruck des Stolzes auf den Entwicklungsgrad der eigenen Nation, eine Prise Verachtung für die Rückständigkeit der Schweizer: die dortigen Kaufleute seien unübertreffliche Stümper, meinte Hume trotz seiner Reverenz vor den Entfaltungsmöglichkeiten vitaler Einzelpersönlichkeiten in Republiken<sup>16</sup>, und William Blackstone erklärte, eine möglichst geringe Zahl von Gesetzen könne höchstens für «narrow domestic republics» wie die Schweiz postuliert werden, nicht aber, wie es manchen Unzufriedenen wünschenswert erscheine, für «a nation of freemen, a polite and commercial people»<sup>17</sup>.

Als positives Gegenstück wurden, nicht minder schematisch, den Schweizern einige Tugenden zugeschrieben, die mit der in Republiken vorherrschenden Mentalität unlösbar verknüpft schienen; mit ihnen liess sich die seit Jahrhunderten anerkannte Symbiose zwischen freiheitlichem Regime und «public virtue» vorzüglich illustrieren<sup>18</sup>.

In Whitehall oder in Versailles mochten die Nutzniesser der politisch-moralischen Korruption, Kuppler, Parasiten und andere knechtische Kreaturen, ihr Szepter schwingen – in Venedig, Amsterdam oder in der Schweiz sei für dergleichen Gelichter kein Platz, betonte der republikanisch gesinnte

14 Siehe u. Anm. 66.

15 *Spectator* a. a. O., Bd. 1, S. 249 (Nr. 31 vom 5. April 1711, von Joseph Addison); DAVID HUME, *Essays moral, political and literary*, hg. T. H. Green, T. H. Grose, Bd. 1, London 1875, S. 187f. (*Essays*, part I, 1748, Nr. XIV: On the rise and progress of the arts and sciences). Zu Oliver Goldsmiths abschätzigen Urteilen s. SCHIRMER a. a. O., S. 129.

16 HUME a. a. O., Bd. 1, S. 412 (*Essays*, part II, 1752, Nr. XI: Of the populousness of ancient nations).

17 WILLIAM BLACKSTONE, *Commentaries on the laws of England* (1765ff.), 5. Ausgabe Oxford 1773, Bd. 3, S. 325f.

18 «Magnanimous and courageous» seien die Schweizer durch ihren Freiheitskampf geworden und seither geblieben, meinte ein republikanischer Publizist schon 1652; (MARCHAMONT NEDHAM), *The excellencie of a free state* (Erstausgabe 1652), hg. Richard Baron, London 1767, S. 28. Für den Zusammenhang zwischen Landsgemeinden und «public spirit», allerdings ohne Erwähnung der Schweiz, s. BLACKSTONE a. a. O., Bd. 1, S. 49.

ah gibt  
es doch Tra-  
ditionen  
für das  
Vorhild  
CH in  
Amerika

Algernon Sidney mit Emphase<sup>19</sup>. Vielmehr galten Sauberkeit, Ordnungssinn und schlichte Rechtschaffenheit als Merkmale der Schweizer<sup>20</sup>. «Boldness and fidelity» attestierte ihnen der sonst an der Eidgenossenschaft nicht interessierte Bolingbroke mit einem Blick auf den militärischen Bereich<sup>21</sup>. In der Tat war der Ruhm der Schweizer als unerschrockener, schlagkräftiger Kriegersleute noch so fest, dass sich dieses Globalurteil von einem Autor zum nächsten fortpflanzte, vor allem nachdem Stanyan ausführlich bestritten hatte, dass man vom langen inneren Frieden der Eidgenossenschaft auf ein Nachlassen der militärischen Tüchtigkeit schliessen dürfe; das Verhalten der Schweizer Truppen in den beiden letzten Kriegen habe das Gegenteil bewiesen<sup>22</sup>.

Doch jenseits dieser unbestrittenen Reverenz zeigte das Bild der kriegführenden Schweizer ein doppeltes Gesicht, das ihm durch die dauernden Kontroversen um Milizwesen und stehende Armee aufgeprägt wurde. Betrachtete man die Schweizer als Söldner fremder Mächte, so erschienen sie als törichtes Kanonenfutter<sup>23</sup>, als Saboteure der Festigkeit ihres ohnehin fragilen Bundes, als soldgierige Meuterer<sup>24</sup>, kurz als Verkörperung jenes korrupten Geistes der Käuflichkeit, welche für die Briten ein schleichendes Gift im Körper ihrer Monarchie war. Hellere Farben herrschten vor, sobald einmal mehr die stehende Armee des Königs als repressives Machtinstrument der Krone verdammt und als Heilmittel die Neuorganisation des alten Milizwesens gefordert wurden<sup>25</sup>: in diesem Licht boten die Eidgenossen das strahlende Bild des allzeit wehrfähigen, opferwilligen Volks, unbesiegbar seit den Burgunderkriegen und daher von allen Grossmächten in Ruhe gelassen<sup>26</sup>; so

19 ALGERNON SIDNEY, *Discourses concerning government* (posthum erstmals 1698), London 1763, S. 205.

20 GILBERT BURNET, *Some letters, containing an account of what seem'd most remarkable in travelling thro' Switzerland, ... in the years 1685, and 1686* (Erstausgabe Rotterdam 1686), London 1724, S. 45f. HUME a. a. O., Bd. 1, S. 244 (*Essays*, part I, 1748, Nr. XXI: Of national characters), Bd. 2, S. 424 (Unpublished essays, Nr. III: Of the authenticity of Ossian's poems).

21 HENRY ST. JOHN, VISCOUNT BOLINGBROKE, *The works*, Bd. 1, Philadelphia 1841, S. 203 (The occasional writer, Nr. 1).

22 STANYAN a. a. O., S. 191. In enger Anlehnung an Stanyan dann Keys(s)ler, dessen deutsche Reisebeschreibung von 1740 während des 18. Jh.s fünf Mal in englischer Übersetzung erschienen ist. JOHANN GEORG KEYS(S)LER, *Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz und Lothringen*, 2. Aufl. Hannover 1751, Bd. 1, S. 132.

23 Siehe Addisons bissige Satire in *The Tatler*, Nr. 93, 12. November 1709, hg. George A. Aitken, London/Boston 1898, Bd. 2, S. 300. Zum Inhalt SCHIRMER a. a. O., S. 86.

24 HARRINGTON a. a. O., S. 324 (*The commonwealth of Oceana*, 1656), S. 448 (*The prerogative of popular government* ..., 1658). Über die Minderwertigkeit von Söldnern s. z. B. HUME a. a. O., Bd. 1, S. 355 (*Essays*, part II, 1752, Nr. VII: Of the balance of power).

25 Zu diesen regelmässig wiederkehrenden Debatten und zur Entstehungsgeschichte des Militia Act von 1757 s. u. a. BETTY KEMP, *Sir Francis Dashwood. An eighteenth-century independent*, New York 1967, und JOHN PHILLIP REID, *In defiance of the law. The standing-army controversy, the two constitutions, and the coming of the American Revolution*, Chapel Hill 1981, Kap. 12, 13, 16.

26 SIDNEY a. a. O., S. 163; WALTER MOYLE, *An argument shewing that a standing army is*

betrachtet war der allorts begehrte Solddienst der Schweizer als Sicherung ihres Bundes und nicht – wie der nüchterne Harrington es gewollt hatte – als dauernde Schwächung seiner Kohäsion einzuschätzen. Als sich nach dem Sieg über den Stuart-Prätendenten die Diskussion über die Stärkung der Miliz neu belebte, suggerierte selbst David Hume, in jeder «limited monarchy» werde der Herrscher zwangsläufig die Miliz verkommen lassen und eine stehende Armee aufrechterhalten wollen, so dass für eine ideal konstituierte Monarchie eine Miliz nach schweizerischem Muster vorzusehen wäre<sup>27</sup>. Mit weniger Gemessenheit äusserte sich beinahe gleichzeitig ein Anhänger der Milizreform: für Charles Sackville, Autor eines umfassenden Traktats über das Milizwesen, war das Fortbestehen eines freiheitlichen Staates ohne die Wehrbereitschaft seiner Bürger überhaupt nicht vorstellbar; Nutzen und Tapferkeit einer «national militia» werde durch die makellose Kriegstüchtigkeit der Schweizer unwiderlegbar bewiesen<sup>28</sup>.

Ebensogut wie korrupter Fürstendienst und gewissenloses Soldlaufen waren auch der generell als «Luxus» verurteilte Konsum kostspieliger Waren und der Hang zu ostentativem Gepränge bei Privatpersonen nichts anderes als Symptome eines moralisch-politischen Zerfalls, wie er – nach britischen Vorstellungen – in einem wahrhaft freiheitlich organisierten Gemeinwesen weder auftreten sollte noch fort dauern durfte. Auch diesem Antagonismus wurde die Anschauung von der Schweiz gelegentlich unterworfen, wobei sich realistische Feststellungen und moralisierende Kriterien seltsam und widersprüchlich durchkreuzten: frugale Bescheidenheit konnte intakten Bürgersinn oder auch schweizerische Rückständigkeit und Armut bezeugen, während andererseits das Auftreten von Luxus bald als Anzeichen sozialer Divergenzen beunruhigte, bald zustimmend mit blühendem Handel und einheimischen Manufakturen in Zusammenhang gebracht wurde. Ohne besondere Aufmerksamkeit für ökonomische Fragen meinte Bischof Burnet, ein komfortabler Wohlstand zeige sich überall in der Schweiz, selbst in den rauhen Felsentälern des Bündnerlandes, und zum mindesten die Zürcher seien in wahrer althergebrachter Einfachheit gegen «luxury or vanity» immun geblieben<sup>29</sup>. Wenige Jahre später bediente sich Addison nahezu derselben Ideen und Ausdrücke, doch verleitete ihn der Wunsch, die schweizerischen Realitäten mit seinen politischen Wertvorstellungen in Einklang zu bringen, zu einem impliziten Widerspruch: dem kargen Land sei die republikanische

*inconsistent with a free government...* (erstmals 1697), in: *The whole works*, London 1727, Bd. 3, S. 176, 194. Vgl. ROBBINS a. a. O., S. 105 u. ö. (JOHN TRENCHARD, THOMAS GORDON), *Cato's Letters*, Nr. 65, 10. Februar 1721, 3. Ausgabe in Buchform London 1733, Bd. 2, S. 283.

27 HUME a. a. O., Bd. 1, S. 486 (*Essays*, part II, 1752, Nr. XVI: Idea of a perfect commonwealth).

28 CHARLES SACKVILLE, *A treatise concerning the militia...* 2. Ausg. London 1753, S. 18. Nichts über die schweizerischen Milizen findet sich bei JOHN TRENCHARD, *An history of standing armies in England*, London 1739, oder in *An essay on the nature and use of the militia...*, by a member of Parliament, London 1757.

29 BURNET a. a. O., S. 45f., 51.

Regierungsform am besten angemessen, und Armut zwingt die Schweizer nach wie vor in fremde Kriegsdienste<sup>30</sup>. Gleichzeitig unterstrich er das Überhandnehmen des vorwiegend städtischen Wohlstands, indem er den unermüdlichen Kampf der Pfarrer und Magistraten gegen den wachsenden Luxus beschrieb und vor einer tödlichen Zersetzung der republikanischen Schlichtheit warnte<sup>31</sup>. Nur widerwillig räumte er ein, dass der anspruchsvolle Lebensstil der aus Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen der Mentalität und dem Staatsdenken der Schweizer Protestanten nicht eben zuträglich sei<sup>32</sup>. Weniger dogmatisch und besser informiert legte Stanyan dar, dass das von der Natur wenig begünstigte Land, das immerhin einen gemässigten Wohlstand erlaube, bei zunehmender Bevölkerung ständig durch Armut gefährdet sei und daher gut daran täte, den Vorzug seiner Lage durch Handel mit den Nachbarstaaten auszunützen und den Abfluss des eigenen Geldes ins Ausland nicht bloss durch nutzlose Sittenmandate, sondern durch den Ausbau eigener Produktionsstätten einzudämmen<sup>33</sup>.

Seine nüchternen Feststellungen färbte der ehemalige Gesandte bloss mit wenigen kontrastierenden Kommentaren zur Misswirtschaft der Monarchen und zur Verschwendungssucht ihrer Untertanen<sup>34</sup>, während Wortführer der Opposition gegen die englische Regierung die Schweizer samt ihren Bauern bedenkenlos unter die Wohlhabenden einreiheten, um so einmal mehr die klassische Gleichung zwischen republikanischer Freiheit und Prosperität zu demonstrieren<sup>35</sup>. Stanyans nuancierte Betrachtungen wurden später von Bischof Berkeley und David Hume aufgegriffen: seinen Irländern hielt der Bischof mit dem Beispiel der Schweiz vor Augen, wie selbst ein Land ohne Seehandel dank Genügsamkeit und Luxusmandaten zu Wohlstand gelangen könne, und David Hume betonte in seinen vielgelesenen *Essays*, dass Länder wie die Schweiz sich mit Verboten gegen verderblichen Luxus zur Wehr setzen müssten und dass selbst die prekär lebenden Bewohner der Bergkantonen nicht ärmer seien als die Bauern in benachbarten Fürstentümern<sup>36</sup>.

30 JOSEPH ADDISON, *Remarks on several parts of Italy, & c. in the years 1701, 1702, 1703* (Erstausgabe London 1705), in: *The works*, hg. Richard Hurd, Bd. 1, London 1890, S. 526, 529.

31 Ebenda S. 527. Addison übernahm Burnets Ausdrücke «vanity and luxury» und «ancient simplicity»; vgl. BURNET a. a. O., S. 51.

32 ADDISON a. a. O., S. 528.

33 STANYAN a. a. O., S. 156, 178f.; vgl. S. 172, wo im Vergleich zu den Niederlanden die «unhappiness» der Lage des Landes mitten im Kontinent festgestellt wird. Stanyans Ausführungen über die landwirtschaftlichen Exportprodukte der Schweizer und über künftige Manufakturen finden sich vereinfacht wieder im angeblichen Reisebericht Keyslers; s. KEYS(S)LER a. a. O., Bd. 1, S. 2f.

34 STANYAN a. a. O., S. 183; vgl. S. 148f.

35 (TRENCHARD, GORDON), *Cato's Letters*, Nr. 68, 3. März 1721, a. a. O., Bd. 2, S. 329f. Für ein Beispiel von 1734 s. ROBBINS a. a. O., S. 172.

36 GEORGE BERKELEY, *The Querist* (erstmals 1735–1737), in: *The works*, hg. A. A. Luce, T. E. Jessop, Bd. 6, London 1953, S. 132, 139f. Seine Bewunderung galt vor allem dem Reichtum, den sich die Stadt Bern trotz «its scanty, barren territory, in a mountainous corner» erarbeitet

Wohlhabend, genügsam und dennoch durch steigende Ansprüche zum Luxus verlockt, gleichzeitig bereit zu selbstlosem Verteidigungskampf wie zu käuflichen Kriegsdiensten, als echte Republikaner unverdorben und aufrichtig, als Bewohner eines wenig entwickelten Landes kulturlos und grobschlächtig – so wurden die Schweizer von britischen Autoren eingeschätzt, so hatte ihr Beispiel je nach den Zwecken des politisch-moralischen Diskurses, in welchen es eingebaut wurde, die Vorzüge oder die Erosion der als freiheitlich taxierten Rahmenbedingungen des Lebens in Gesellschaft und Staat zu illustrieren. Es ist denkbar, dass die positiven Varianten dieser Urteile – Frugalität, ehrbare Rechtschaffenheit und Milizwesen – den meisten Bürgern der grossen Handels- und Seemacht seltsam und wirklichkeitsfremd vorgekommen sind. Für die amerikanischen Revolutionäre hingegen sollten sich gerade diese Leitbilder wenige Jahrzehnte später als Stützen des wachsenden Selbstbewusstseins und der zunehmenden Kriegsbereitschaft erweisen.

Als staatliches Gebilde war die Eidgenossenschaft für die Briten angesichts der mächtigen Monarchien des Kontinents im Bereich der seltenen Kuriosa anzusiedeln. Zwar lohnte es sich, über Republiken nachzudenken, da ja die eigene Monarchie laut der vorherrschenden Lehre im Unterhaus auch das demokratische Prinzip in sich einschloss und dennoch aus der Überwindung des republikanischen Experiments neu konstituiert worden war; hingegen gaben Staatenbünde, wie noch zu zeigen ist, der politischen Reflexion einige Rätsel auf, die weder mit althergebrachten Grundbegriffen noch mit Hilfe der eigenen historischen Erfahrung zu lösen waren.

Überblickt man den weiten Zeitraum zwischen dem englischen Commonwealth und der zunehmenden Kritik an den politischen Zuständen im 18. Jahrhundert, so zeigt sich, dass sich die Vorstellung von der Republik im Denken der Engländer nicht stark gewandelt hat: die Überlegenheit des eigenen Systems war zu offensichtlich, die Erinnerung an Cromwells Scheitern zu belastend, als dass man der republikanischen Staatsform einen höheren Rang als denjenigen einer gefährlichen Spielart eingeräumt hätte. Ihre Vorzüglichkeit unter anderen, un-britischen Bedingungen wurde selbst von konservativen Denkern nicht bestritten, sondern höchstens mit ein paar skeptischen Glossen kommentiert. Die kämpferischen Gegner Walpoles und seiner Nachfolger griffen auf das Gedankengut und, mittels Neudrucken, auf die Traktate der nostalgischen Republikaner von einst zurück<sup>37</sup>; in Männern wie Nedham, Sidney und Neville erblickten sie Vorbilder einer unerschrockenen Haltung gegenüber der usurpatorischen Krongewalt und Vorkämpfer im Namen einer Sache, die unter den Hannoveranern zwar nicht die repu-

habe. HUME a. a. O., Bd. 2, S. 300 (*A dialogue*), Bd. 1, S. 342f. (*Essays*, part II, 1752, Nr. V: Of the balance of trade).

37 Dazu vor allem ROBBINS a. a. O., besonders S. 390ff. für die Häufigkeit der Neuausgaben dieser Schriften im 18. Jahrhundert.

blikanische sein konnte, doch für die Verbesserung des Gleichgewichts im Staat republikanisch inspirierte Wachsamkeit und Tatkraft erforderte. Jene «civic virtues», deren Schwinden den britischen Staat degenerieren liess, mochten in den Republiken noch am reinsten zu beobachten sein. Diese selektive Optik gestattete einerseits ein Weiterleben der traditionellen Bewunderung für die Schweiz, verhinderte aber andererseits ein vollständiges Erfassen der helvetischen Wirklichkeit.

So kam es, dass die Schweiz – insofern sie von politischen Beobachtern und Denkern überhaupt erwähnt wurde – nach wie vor im hellen Licht einer einwandfrei funktionierenden Republik erschien. Ob ihr Fortleben für alle Zeiten gesichert war, hing für gewiegtere Betrachter vor allem von der Festigkeit der Konföderation ab. In allgemeiner Hinsicht wurde befürchtet, die Tage der letzten Republiken seien gezählt. 1767 schrieb Adam Ferguson, im Europa der absoluten Monarchien seien die paar übriggebliebenen Republiken am Ersticken wie Sträucher im Schatten mächtiger Bäume<sup>38</sup>. Mochten unkritische Geister in der Schweizer Wehrbereitschaft und in den Soldallianzen mit dem Ausland noch ausreichende Garantien der schweizerischen Unabhängigkeit erblicken, so stimmte die erste Teilung Polens manchen pessimistischer: nach diesem neuesten Fortschritt des Despotismus bleibe nur noch «the much easier work» einer ähnlichen Aufteilung der Schweiz und der Niederlande zu leisten, um den ganzen Kontinent despotischer Herrschaft zu unterwerfen<sup>39</sup>. Bezog man auch den Staatsstreich Gustavs III. von Schweden und das Absinken der Niederlande zur verarmten Handelskompanie in diesen Überblick ein, so blieben, wie der oppositionelle Bischof Shipley klagte, als Heimat wahrhaft freier Männer nur noch Nordamerika und die Schweiz «within the narrow enclosure of its rocks and vallies»<sup>40</sup>.

Frühe Äusserungen über die Schweiz als Republik waren vorwiegend durch die ideologischen Gefechte bestimmt, welche sich von der chaotischen Schlussphase der Cromwellschen Republik bis zur Regierungszeit der Königin Anna erstreckten; so richtete sich die Reflexion über politische Varianten zur Monarchie von Mal zu Mal auf verschiedene Situationen aus. Während es Harrington angesichts der Ratlosigkeit am Ende des Protektorats ver-

38 ADAM FERGUSON, *An essay on the history of civil society* (Erstausgabe 1767), hg. Duncan Forbes, Edinburgh 1966, S. 60. Vgl. HUME a. a. O., Bd. 1, S. 399 (*Essays*, part II, 1752, Nr. XI: Of the populousness of ancient nations).

39 (JOSEPH PRIESTLEY), *An address to protestant dissenters of all denominations*, London 1774, S. 7f. Für Granville Sharp bildeten die Teilung Polens, «the late iniquitous attempts against ... Venice and the Swiss Cantons», die Unterjochung des freien Korsika Beweise für eine langsame Verbannung des Völkerrechts aus einem Europa zunehmender Verderbnis; GRANVILLE SHARP, *A declaration of the people's natural right to a share in the legislature...*, London 1774, S. 234f. und Anm.

40 (JONATHAN SHIPLEY), *A speech intended to have been spoken on the bill for altering the charters of the Colony of Massachusetts's Bay*, London 1774, S. 31.

den Aufsatz ist nicht von Grotius sondern  
den Ductor

suchte, republikanisches Gedankengut in ein festes, auf England zugeschnittenes System zu bringen, dienten ähnliche Ideen den späteren Autoren dazu, Robert Filmers Lehre von der patriarchalisch begründeten monarchischen Gewalt zu widerlegen, die Ansätze zu absolutistischer Regierungsweise zu bekämpfen und das anglikanische Postulat der *passive obedience* zu entkräften. Bei aller Verschiedenheit der Zielrichtungen verharrten die Aussagen über Republiken und damit diejenigen über die Schweiz in der gleichen Grundtonart einer kaum eingeschränkten Bewunderung.

Sie ist zunächst in den wenigen schematischen Feststellungen Marchamont Nedhams zu vernehmen: in seiner 1652 anonym publizierten Schrift über die Vorzüge eines «free-state» pries er die Schweiz summarisch als einen der wenigen freiheitlich geordneten Staaten mit echter Volksregierung: dort war durch häufige und regelmässig gewählte Bürgerversammlungen, durch sorgfältige Auswahl und Wahl der Magistraten und durch Ämterrotation dafür gesorgt, dass die Obrigkeit stets zur Verantwortung gezogen werden konnte und sich keinerlei Neigung zur «Tyrannei» heranzubilden vermochte<sup>41</sup>. Im Vergleich zu dieser wenig realistischen Sehweise zeigte sich James Harrington wenige Jahre später genauer informiert, indem er auch den schweizerischen Bund durchleuchtete und – auf der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen Landbesitz und politischer Macht – das Vorhandensein einer schweizerischen gentry erwähnte: sie sei vom Volk nicht bloss unangefochten, sondern in ihrem Vorrang sogar respektiert, womit die Vereinbarkeit einer Volksregierung mit der Existenz einer privilegierten Oberschicht erwiesen sei. Nur mit einer «nobility» ohne politisches Übergewicht sei die natürliche Mischung der Stände in einer geordneten Republik denkbar, und in der Schweiz wie in den Niederlanden sorgten die Aufspaltung in verschiedene Gliedstaaten wie das gleichmässige Erbrecht aller Nachkommen dafür, dass der landbesitzende Adel nicht übermächtig werden könne<sup>42</sup>.

Damit war die Schweiz in die von Machiavelli aufgeworfene, von Harrington verschärfte Fragestellung einbezogen, mit welcher die meisten Autoren des 18. Jahrhunderts das Phänomen Republik untersuchen sollten: wie konnte diese als freiheitlich geltende Staatsform sich dem Niedergang entziehen, wenn auch sie von exklusiven Oligarchien durchsetzt war? Wie weit liess sich das zunehmend utopische Ideal der Demokratie mit dem wachsenden Übergewicht aristokratischer Regenten vereinbaren?

Noch gab es, lange nach Harrington, naivere Köpfe, welche die komplexe Frage nach der Verteilung der tatsächlichen Macht im Bund und innerhalb der Gliedstaaten umgingen; lapidare Feststellungen genügten ihnen zum Beweis für das unbezweifelbare Funktionieren einer Demokratie, ja ihrer Vereinbarkeit mit der religiösen Begründung politischer Macht. So äusserte

41 (NEDHAM) a. a. O., S. 44, 62f.

42 HARRINGTON a. a. O., S. 166, 259, 261; für die in der Schweiz und in den Niederlanden «implicit agrarian» (law) s. S. 234 (alle Stellen in *Oceana*).

sich Algernon Sidney, der bekannteste Gegner der absolutistischen Politik Karls II., in seiner Antwort auf Robert Filmers *Patriarcha*: dass die Konzentration absoluter Gewalt in den Händen eines Einzigen zu vermeiden sei, zeige ja der Blick auf die heutige Staatenwelt, denn nur in Staaten mit genau bemessener Obrigkeitengewalt lasse es sich im vollen Genuss von Gerechtigkeit und Freiheit leben, nicht aber unter der Knute der katholischen Monarchen, des Papstes oder des Sultans<sup>43</sup>. Der angeblich unentbehrlichen Weisheit eines Fürsten seien die unerbittliche Autorität der Gesetze und die Ehrfurcht vor ihnen entgegenzuhalten, wie man sie in Venedig, in der Schweiz und in Holland bei Magistraten und beim Volk beobachten könne<sup>44</sup>. Aus einer Überzahl von Gesetzen hingegen, wie sie in England festzustellen sei, entstehe ein Freiraum für Willkürurteile, während das Verhindern von Ungerechtigkeiten nur dort, etwa in der Schweiz, möglich sei, wo sich der Codex der Gesetze in wenigen Stunden lesen lasse<sup>45</sup>. Gleichzeitig ein Mindestmass an Gesetzen und grösste Gesetzestreue als ausreichende Pfeiler einer Republik hinzustellen, musste bei einer so idealistischen Betrachtungsweise zum Schluss führen, das grösste Vertrauen sei auf die Urteilskraft des Volks zu setzen: tatsächlich attestierte Sidney dem nicht genauer definierten «Volk» der drei republikanischen Staaten, dass es sein Kontrollrecht über Magistraten und Ämter häufig zum Besten des Gemeinwesens und kaum je zu seinem Nachteil ausübe<sup>46</sup>.

Aus Filmers eigenen Theorien leitete Sidney ab, Gott könne geradezu als Schöpfer der Demokratie gelten, denn es sei nicht einzusehen, inwiefern sie Gottes Wesen zuwiderlaufe oder warum es seiner Ehre zuträglicher wäre, wenn man ihn eher bei den französischen oder türkischen Potentaten als bei den «popular governments» der Schweizer suchen wollte<sup>47</sup>. Nachklänge dieser wenig differenzierten Verwendungen des schweizerischen Exempels sind noch nach der Jahrhundertwende zu vernehmen: den unheilvollen Konnex zwischen Theologie und Absolutismus griff 1710 Lord Somers an, indem er – beinahe mit Sidneys Worten – die völlige Freiheit der Menschen bei der Wahl ihrer Staatsform postulierte und die göttliche Fürsorge für die demokratisch regierten Eidgenossen ebenso in Anspruch nahm wie für die einstigen Untertanen des Hauses Habsburg<sup>48</sup>. Traditionelle Ideen vom Kampf

43 SIDNEY a. a. O., S. 365. Sidneys Zeitgenosse Henry Neville, ebenfalls ein vehementer Gegner Karls II., kritisierte den Ausschluss des englischen Volks von jeder Regierungsgewalt, beschränkte sich aber hinsichtlich der Schweiz mit der nicht näher erörterten Feststellung, die dreizehn Orte seien teils aristokratisch, teils demokratisch regiert; (NEVILLE) a. a. O., S. 73ff.

44 SIDNEY a. a. O., S. 228.

45 Ebenda S. 369f. Vgl. die oben zitierte Meinung Blackstones. Laut Oliver Goldsmith konnte das Prinzip der Gesetzestreue für die Bürger einer Republik zu einer eigentlichen Despotie entarten; s. SCHIRMER a. a. O., S. 131.

46 SIDNEY a. a. O., S. 428. 47 Ebenda S. 14; vgl. S. 292f.

48 (JOHN, LORD SOMERS), *The judgment of whole kingdoms and nations...* (Erstausgabe 1710), 6. Ausgabe London 1713, S. 15f.

zwischen Freiheit und Tyrannei kleidete Addison ebenfalls 1710 in eine bombastische, nahe der Rhonequelle angesiedelte Allegorie: in ihr erscheint die Göttin der Freiheit als Bewohnerin eines blühenden Bergtals, wo sie – in Gesellschaft des engseligen Genius der Monarchie und anderer guter Geister – dem drohenden Angriff der Tyrannei, der Zügellosigkeit und ihrer Folterknechte offenbar gelassen entgegensieht. Die Mächte der Finsternis sind hier – im Unterschied zur üblichen Anprangerung der westeuropäischen «Despotien» – als Türken und Polen kostümiert<sup>49</sup>.

In der folgenden Zeit, bis über die Jahrhundertmitte hinaus, wichen die seltenen Urteile über Republiken, insbesondere über die schweizerische, etwas vom Muster der summarischen Hochschätzung ab, jedoch ohne dass die Bewunderung für wohlregierte Republiken als Grundtonart völlig verschwunden wäre. Differenziertere Urteile waren leichter zu erreichen, seitdem Stanyan über das tatsächliche Räderwerk der Macht, namentlich Berns, so viel Einzelnes und Präzises gesagt hatte, besonders was das heikle Gleichgewicht zwischen republikanischen Grundsätzen und oligarchischem Regime betraf. Im Sinne Harringtons hatte er neben dem Milizsystem und dem geregelten Ämterwechsel das gleichmässige Erbrecht aller Nachkommen als «standing maxims of popular governments» angeführt<sup>50</sup>; schon 1722 beriefen sich die kämpferischen Autoren von *Cato's Letters* auf diesen Sachverhalt, um den Einfluss von «exclusive companies» als verderblichen Störfaktor zu brandmarken<sup>51</sup>. Stanyans Mitteilung, jungen Männern sei die Wählbarkeit in den Berner Grossen Rat bis zum 30. Lebensjahr verwehrt, wurde von Bischof Berkeley in seinem *Querist* aufgegriffen, jedoch nicht zur Kennzeichnung eines aristokratischen Kontrollsystems, sondern als Massnahme, die allenfalls dazu ermuntern könnte, dem irischen Parlament grössere Autonomie zu gewähren<sup>52</sup>.

In späteren Jahren wurden Urteile über die Schweiz mit neuen Kriterien verknüpft: in der Dichte der schweizerischen Bevölkerung glaubte David Hume, gewiss kein Freund von Republiken, einen Beweis für die Vorzüglichkeit der republikanischen Institutionen des Landes zu erblicken<sup>53</sup>. Den von Montesquieu erörterten Zusammenhang zwischen der Ausdehnung und der Verfassung eines Landes griff Adam Ferguson 1767 auf und spezifizierte ihn zugleich: durch «accident and corruption» werde mancher Staat von der ihm wesensgemässen Entwicklung abgelenkt, so dass sich das Verhältnis zwischen Landesgrösse und Staatsform nicht in ein festes Schema pressen

49 *The Tatler* Nr. 161, 20. April 1710 (Addison), a. a. O., Bd. 3, S. 250–255.

50 STANYAN a. a. O., S. 101f., 143.

51 (TRENCHARD, GORDON), *Cato's Letters*, Nr. 91, 25. August 1722, a. a. O., Bd. 3, S. 207f. Ohne die Schweiz zu erwähnen, unterstrich der vielfach an Harrington anknüpfende Hutcheson mehrmals die Unentbehrlichkeit einer «agrarian law» in Demokratien; FRANCIS HUTCHESON, *A system of moral philosophy*, London 1755, Bd. 2, S. 247f., 259.

52 BERKELEY a. a. O., Bd. 6, S. 122, offenbar nach STANYAN a. a. O., S. 78f.

53 HUME a. a. O., Bd. 1, S. 399.

lasse. So billigte er den Niederlanden und den schweizerischen Kantonen zu, sich trotz ihrer beträchtlichen Ausdehnung dem Abgleiten in die monarchische Staatsform widersetzt zu haben<sup>54</sup>; die Ursachen dieser besonderen Entwicklung liess er ungeklärt. Hinsichtlich der Staatsformen im allgemeinen anerkannte und beschrieb er Mischformen, die sich der herkömmlichen Systematik entzogen<sup>55</sup>, und dementsprechend mochte die Unterscheidung zwischen demokratischen und aristokratischen Republiken, die er ohne Erwähnung der Schweiz darlegte<sup>56</sup>, für ihn nicht die gebräuchliche allgemeine Gültigkeit haben. Mit dem Juristen Blackstone, der seine *Commentaries* nur wenige Jahre später publizierte, teilte Ferguson die weitverbreitete Ansicht, republikanische Staaten seien durch Parteienkämpfe und durch aufrührerischen Geist im Volk in ihrer Existenz dauernd bedroht; «tumult, contention and anarchy» waren Blackstone zufolge das Los jedes Staatswesens, das die Wahl seiner Magistraten dem Volk überliess<sup>57</sup>.

Das Phänomen Republik in ihrer einfachen Form durfte in systematischen Darstellungen der klassischen Staatsformen und ihrer Voraussetzungen nicht fehlen, doch wurde es von den britischen Autoren meist nach dem erschöpfenden Paradigma der römischen Republik abgehandelt. Dass aber zwei der noch existierenden Republiken – die Vereinigten Niederlande und die Schweiz – Staatenbünde waren, regte häufig zu Fragen und Überlegungen an. Wenn Ferguson sagte, diese beiden Staaten hätten sich «maintaining the union of nations» dem Sog zur Monarchie entzogen<sup>58</sup>, so erinnerte er an einen kausalen Bezug, den englische Autoren seit langem diskutierten.

Wie sollte man sich erklären, dass ein so heterogenes Bündel republikanischer Staaten wie die Schweiz<sup>59</sup> noch nicht auseinandergefallen war, sondern sich mitten unter straff regierten Königreichen am Leben erhielt? Die Frage beschäftigte die Briten gelegentlich, da sie davon überzeugt waren, auf lange Sicht sei ihr eigenes System mit seiner Mischung aus den drei politischen Ordnungsprinzipien als einziges dazu geschaffen, seinen Bürgern ein freiheitliches Leben zu gewährleisten und die dem Einsturz geweihten Monarchien zu überdauern. Es schien schwer verständlich, dass dauerhafte Staatsgebilde bestehen konnten, wo die Labilität der Republik sich mit der Brüchigkeit einer Konföderation summierte.

54 FERGUSON a. a. O., S. 129. John Moore folgt noch 1779 der Theorie Montesquieus; JOHN MOORE, *A view of society and manners in France, Switzerland and Germany* (Erstausgabe 1779), London 1789, Bd. 1, S. 149.

55 FERGUSON a. a. O., S. 71f. u. ö.

56 Ebenda S. 66.

57 Ebenda S. 223. BLACKSTONE a. a. O., Bd. 1, S. 217. Vgl. HUTCHESON a. a. O., Bd. 2, S. 257.

58 Siehe o. Anm. 54.

59 Spätestens seit William Temples Traktat war bekannt, dass die niederländische Konföderation im Unterschied zur schweizerischen alle Gliedstaaten gleichmässig umfasste und mit zentralen Organen ausgestattet war. Aus diesem und aus anderen Gründen warnte Stanyan vor der üblichen Gleichsetzung der Schweiz mit den Vereinigten Provinzen; STANYAN a. a. O., S. 119f., 206f.

Der Gedanke, dass gerade die föderative Struktur zur Erhaltung des republikanischen Regimes beitrage, ist selten geäußert worden. Indem Harrington festhielt, dass in einer volksnahen<sup>60</sup> Republik wie der Schweiz die politisch privilegierte Herrenschaft dank der Zersplitterung des Landes in zahlreiche kleinere Herrschaften nicht übermächtig werden könne, implizierte er einen Zusammenhang zwischen der besonderen Staatsform und dem Vermeiden einer durchgehenden Oligarchisierung<sup>61</sup>. Spätere Autoren erklärten den Zusammenhang zwischen Regime und Föderation mit weniger Scharfsinn: für Algernon Sidney war es ein kaum zu verstehendes Wunder, dass ausgerechnet ein so vielfach gespaltener Staatenbund in seinem Innern so selten erschüttert worden war und von interventionslustigen Königen wie dem französischen und dem spanischen in Ruhe gelassen wurde. Indem Sidney die Frage nach der Standfestigkeit der Republiken für die Konföderationen im Besonderen stellte und der Schweiz eine ungewöhnliche Stabilität im Innern zuerkannte, gab er zu verstehen, dass ihm das Problem der gegenseitigen Abhängigkeit von Regime und Bund nicht entgangen war; in seiner Antwort unterliess er es jedoch, nach stabilisierenden Faktoren der föderativen Struktur zu fragen<sup>62</sup>. Lange nach dem Erscheinen von Stanyans skeptischen Erwägungen konnte sich ein oppositioneller Autor noch zur enthusiastischen Behauptung versteigen, die in der Schweiz und in den Niederlanden verwirklichte Ordnung habe als «Ne-plus-ultra» republikanischer Weisheit zu gelten, denn gerade der Verbindung zwischen der festen Solidarität der Bundesmitglieder und dem unverbrüchlichen Respekt vor Partikularrechten hätten beide Staaten das Ausbleiben innerer Unruhen zu verdanken, das auch nach aussen grössere Sicherheit gewähre<sup>63</sup>.

Über die Grundlagen der Eidgenossenschaft gaben die englischen Autoren ausreichende Auskünfte: von den Ursprüngen des Bundes als Abwehrallianz, von der begrenzten Entscheidungskompetenz der Tagsatzungsdelegierten, vom Unterschied zwischen Landsgemeindeorten und Stadtkantonen sprachen schon Harrington und Neville<sup>64</sup>. Spätestens seit Stanyans *Account* war englischen Lesern bekannt, dass der Eidgenossenschaft kein alle Orte umfassender Bündnisvertrag zugrundelag und dass die katholischen und die

60 Für Harrington gehörten die Schweiz und die Niederlande zu den «commonwealths as are or come nearest to mechanic»; s. HARRINGTON a. a. O., S. 259. Das Wort «mechanic» hat er offensichtlich zur Kennzeichnung der sozialen Struktur (Unterschichten) verwendet, ohne die damals vorherrschende pejorative Konnotation; s. JAMES A. H. MURRAY, *A new English dictionary*, Bd. 6, 2. Teil, Oxford 1908, «mechanic», 3.

61 HARRINGTON a. a. O., S. 260.

62 SIDNEY a. a. O., S. 162–164.

63 (THOMAS CATESBY, baron PAGET), *Some reflections upon the administration of government*, London 1740, S. 102f.

64 HARRINGTON a. a. O., S. 661 (*The art of lawgiving...*, 1659), S. 177f. (*Oceana*, 1656); (NEVILLE) a. a. O., S. 73–75. Über frühere Autoren seit Jean Bodin s. RICHARD FELLER, «Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in Berichten des Auslands», in: *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* 1, Aarau 1943, S. 70f.

reformierten Orte eigene Tagsatzungen abhielten. Jahrzehnte später suchte William Coxe – bei allem Respekt vor Stanyans Schrift – den Eindruck eines lückenhaften Bundes zu korrigieren, indem er auf den vierten Landfrieden verwies und für die vorangehende Zeit geltend machte, schon durch das Stanser Verkommnis und die Bünde mit Freiburg und Solothurn sei der Bund «absolutely fixed and general» geworden<sup>65</sup>.

Mit Hilfe dieser und anderer Kenntnisse suchten mehrere politische Denker eine Erklärung des Fortbestehens der Eidgenossenschaft, ohne auf das komplexere Problem der Interdependenz zwischen Republikanismus und Staatenbund einzugehen. Harrington, dessen Gedanken um die ideale sozial-politische Ordnung Englands kreisten, behauptete zwar wiederholt, die Problematik der Konföderationen sei ihm gleichgültig<sup>66</sup>. Unfähig, zu grösserer Bedeutung aufzusteigen oder wenigstens einen Zustand robuster Gesundheit zu erreichen, seien die Schweizer Orte dem Zufall zu überlassen, dem ihre unausgewogene Ordnung einst entsprungen sei<sup>67</sup>. Doch da Harrington die von ihm erwünschte «agrarian law» in Ländern ohne natürliche Reichtümer, also in der Schweiz und in den Niederlanden, verwirklicht glaubte<sup>68</sup> und das Modell einer funktionsfähigen Demokratie entwarf, sah er sich immer wieder mit dem Bild der beiden Staaten konfrontiert. Beide illustrierten für ihn das Phänomen der «equal leagues», der Konföderationen gleichgestellter Gliedstaaten. Dass ein Verfahren zur Beilegung von Konflikten zwischen den Schweizer Orten institutionalisiert war, scheint Harrington auf unklare Weise gewusst zu haben<sup>69</sup>, doch überwog für ihn die dauernde Gefahr des Auseinanderbrechens solcher Bünde: da jedem Mitglied ein Vetorecht zustehe, müsse eine Konföderation dieser Art sich selber hemmen und allmählich zur Auflösung hingeleiten<sup>70</sup>. Dementsprechend konnte der «Senat» an der Spitze des Bundes nichts anderes sein als ein Pfeilbündel in einem Köcher; nach dem Abschuss würden die Pfeile ohne Zweifel in alle Richtungen davonfliegen<sup>71</sup>.

So viele Befürchtungen und Zweifel am künftigen Zusammenhalt der Eidgenossenschaft sind von keinem späteren Autor mehr geäussert worden. Man betrachtete das Weiterbestehen des Bundes als erfreuliche, wenn auch eher rätselhafte Tatsache, zu deren Erklärung meist die herkömmlichen

65 WILLIAM COXE, *Sketches of the natural, civil, and political state of Swisserland...*, London 1779, S. 397f. (Anm.). Den Aarauer Friedensschluss hatte Stanyan noch in der Schweiz erlebt; vgl. u. Anm. 75.

66 HARRINGTON a. a. O., S. 234, 263 (*Oceana*, 1656).

67 Ebenda S. 841 (*A system of politics*, Erstausgabe 1700). Ihrer besten Kräfte beraube sich die Schweiz durch den Kriegsdienst im Ausland und durch innere Zwiste; ebenda S. 183, 324 (*Oceana*, 1656).

68 Vgl. o. Anm. 42.

69 HARRINGTON a. a. O., S. 178 (*Oceana*, 1656) für eine vage Erwähnung des Schiedsgerichtswesens.

70 Ebenda S. 767 (*Aphorisms political*, 1659).

71 Ebenda S. 263 (*Oceana*, 1656).

Vorstellungen von republikanischer Tugend und Wehrkraft ausreichten. Ohne grossen Scharfblick für die Rivalität zwischen den Konfessionen stellte Bischof Burnet fest, dank einem sicheren Gefühl für das «common interest» lebten alle Schweizer in bestem Einvernehmen miteinander<sup>72</sup>. Für Algernon Sidney erklärte sich die Solidarität der Orte durch die massvolle Zurückhaltung der Schweizer und durch Weisheit und Autorität ihrer Obrigkeiten<sup>73</sup>; diese Erklärung paraphrasierte Addison sieben Jahre später, indem er den Schweizern kurzerhand eine phlegmatische Wesensart und der Mehrzahl ihrer Magistraten einen Sinn für kühles Masshalten verlieh<sup>74</sup>.

Dass im 18. Jahrhundert am Weiterbestehen des Bundes nicht gezweifelt wurde, mag auf die Überwindung des Konflikts von 1712 und auf Stanyans abschliessende Betrachtungen zurückzuführen sein. Der «Religionskrieg», wie Stanyan den 2. Villmerger Krieg nannte, war, wie die früheren Kriege dieser Art, ohne Zusammenbruch des Bundes beendet worden, und es mag diese Erfahrung gewesen sein, welche Stanyan trotz einem Seitenblick auf das Weiterschwelen des innerschweizerischen Gegensatzes zur Ansicht gelangen liess, die Eidgenossenschaft werde in Freiheit weiterbestehen, wie dies auch den griechischen Republiken zwischen den Grossmächten Persien und Mazedonien gelungen sei. Diese optimistische Voraussage schien ihm allerdings nur vertretbar, weil die weisen Berner sich trotz ihrer faktischen Hegemonie voraussichtlich nicht zu einem Krieg gegen den Vorort Zürich würden hinreissen lassen und weil, so schrieb er mit grösserem Wirklichkeitssinn, die Orte jeden insistenten Einmischungsversuch des Auslands abwehren würden<sup>75</sup>. So zuversichtlich diese Schlussworte auch klangen, so waren doch die warnenden Untertöne im Gesamturteil des gewiegten Beobachters nicht zu überhören. In Stanyans Augen war die Eidgenossenschaft von innen her schwerer bedroht als von aussen. Mochte nun der Konflikt zwischen den beiden konfessionellen Lagern durch den Frieden von Aarau notdürftig beigelegt sein, so seien doch in den grossen oligarchisch regierten Kantonen mit Sicherheit Aufstände der Untertanen zu erwarten. Mit der Feststellung, kein einziger Ort werde einem Bundesgenossen von der andern Religion Hilfe gegen Aufständische leisten, implizierte Stanyan, dass das hybride Oligarchenwesen – gemeint war offensichtlich Bern – bei einer Kettenreaktion aller Schwächen des Systems das ganze Gefüge des Bundes erschüttern könnte<sup>76</sup>.

Obschon sich einige der späteren Autoren auf Stanyans Schrift beriefen<sup>77</sup>,

72 BURNET a. a. O., S. 47.

73 SIDNEY a. a. O., S. 163f.

74 ADDISON a. a. O., S. 284f.

75 STANYAN a. a. O., S. 214ff.; zum 2. Villmerger Krieg s. S. 67f., 191, 205.

76 Ebenda S. 106f.

77 Vgl. o. Anm. 7. William Coxe bezeichnete den *Account* als «the only English publication of merit, concerning Swisserland, that I have met with»; COXE a. a. O., S. 397, Anm. Seine weiteren, recht zahlreichen Quellen nennt Coxe auf S. 404 und 533 («Postscript»).

nahmen doch in den Äusserungen über das Wesen der Eidgenossenschaft simple Leitideen und naive Fragen überhand. Das ganze Arsenal herkömmlicher Kriterien hüllte James Thomson in enthusiastische Rhetorik, als er in seinem Gedicht *Liberty* die Merkmale der schweizerischen «league of friendly states» schilderte, von der Sittenreinheit der Städte («unguilty cities») über die Gleichheit der Bürger («equal life») bis zur Ämterrotation («revolving power») und zur Trias Fleiss, Kriegstüchtigkeit und Lauterkeit<sup>78</sup>. Laut David Hume standen die Verpflichtungen innerhalb eines Bundes wie des schweizerischen hoch und unverletzlich über aller Staatsraison, die anderweitig den Bruch von Allianzen und Verträgen rechtfertigen konnte<sup>79</sup>. Samuel Johnson beschränkte sich darauf, nach dem Wesen der Staatskunst und des Interessenausgleichs zu fragen, denen die so kriegerische Eidgenossenschaft ihre innere Stabilität offenbar verdanke<sup>80</sup>. Vollends in die Rolle des naiven Fragestellers schlüpfte Lord Chesterfield in einem seiner Briefe: von einer recht genauen Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse ausgehend, legte er dem reisenden Sohn in pädagogischer Absicht eine Reihe von Fragen zum Aufbau des Bundes und zur Machtverteilung zwischen den Orten vor. Der sorglos daherlebende junge Lord hat wohl nicht geahnt, wie präzise die Fragen des Vaters die Problematik des Staatenbundes visierten. Wo die oberste Gewalt im Staate denn zu suchen sei, wie sich die Autonomie jedes Gliedstaats mit der Verpflichtung zur Koordination mit den anderen vertrage und ob aussenpolitischen Entscheiden eine Mehrheit der Orte zustimmen müsse, waren Fragen, die mit ähnlicher Klarheit erst wieder von den Amerikanern der Konföderationszeit gestellt werden sollten<sup>81</sup>.

Selbst nachdem sich Nordamerika bereits von Grossbritannien gelöst und eine Konföderation gebildet hatte, war dies für englische Besucher der Schweiz noch kein Ansporn, sich über die Verfassung und die Festigkeit des schweizerischen Staatenbunds Gedanken zu machen. Der schwärmerische John Moore begnügte sich in seinem Reisebericht mit dem alten Topos der Unbesiegbarkeit und territorialen Genügsamkeit der Schweizer; das Söldnerwesen verteidigte er als demographisches und psychologisches Ventil, jedoch ohne die Auswirkungen der Allianzen auf die Stabilität der Eidgenossenschaft zu erörtern<sup>82</sup>. Immerhin gelangte er zur Erkenntnis, dass die militärische Schlagkraft der Schweiz vor allem durch die im Ausland geschulten, von dort jederzeit rückrufbaren Söldner ohne Kosten für den Staat

78 Zitiert bei SCHIRMER a. a. O., S. 113, Anm. 120.

79 HUME a. a. O., Bd. 2, S. 198 (*An enquiry concerning the principles of morals*, 1764).

80 In einem Artikel, den Johnson 1742 im «Gentleman's Magazine» veröffentlicht haben soll; s. JAMES BOSWELL, *The life of Samuel Johnson*, London 1967, Bd. 1, S. 88 (zum Jahr 1742). Vgl. SAMUEL JOHNSON, *Political writings*, hg. Donald J. Greene, New Haven-London 1967 (*The Yale edition of the works*, Bd. 7), S. XXVIf., und SCHIRMER a. a. O., S. 173.

81 Brief vom 29. September, O.S., 1746, aus Bath; PHILIP DORMER STANHOPE, 4th earl of CHESTERFIELD, *Letters*, hg. Bonamy Dobrée, Bd. 3, London 1932, S. 773f.; vgl. S. 788, 950f.

82 MOORE a. a. O., Bd. 1, S. 309, 315–318.

gewährleistet sei<sup>83</sup>. Systematischer als sein zeitgenössischer Landsmann ergänzte William Coxe seine Reiseimpressionen durch einen Essay über die Verfassung der Eidgenossenschaft und durch allgemeine Schlussbetrachtungen, welche in die übliche Verherrlichung von Freiheitsgeist und Sittenreinheit ausmündeten<sup>84</sup>. Das jahrhundertealte Fortbestehen der Eidgenossenschaft bei nahezu permanenter Ruhe im Innern erklärte sich Coxe durch die vollkommene Ausgestaltung des Bundes und den Verzicht auf Eroberungspolitik<sup>85</sup>. Das Problem der inneren Kohäsion des Staatenbunds beschäftigte ihn weniger als die Frage, warum die Schweiz ihre Unabhängigkeit habe bewahren können und auch weiterhin vor Angriffen geschützt sei: dies war in seinen Augen der besonderen Lage des Landes, der Politik der Schweizer Regierungen und – er bemerkte es als erster – den Allianzen zuzuschreiben. Das übliche Lob auf die militärische Schlagkraft der Schweizer liess er nicht vermissen, doch hielt er in herkömmlicher Manier daran fest, dass die Schweiz keine «standing armies» unterhalte, obwohl er, wie Moore, die Söldnertruppen mit der Miliz zum Abwehrpotential im Ernstfall summierte<sup>86</sup>.

Die Analyse der schweizerischen Eidgenossenschaft ist im englischen Schrifttum aus begreiflichen Gründen bei Ansätzen stehengeblieben; aus Stanyans umfassendem *Account* hatten spätere Autoren nur eben herausgepickt, was ihrer Argumentation gerade dienlich war – hier eine Angabe über das Milizwesen, dort eine andere über Sittenmandate oder über den Berner Staatsschatz. Zur Frage, wie sich das Fehlen einer gesamtstaatlich formulierten Politik mit der aussenpolitischen Lage des Landes vertrug, ja ob sich das föderative System auf die Dauer aufrechterhalten lasse, war kein Engländer vorgedrungen. Die Verwunderung über das staatsrechtlich-politische Kuriosum hatte Erklärungsversuche voller historischer Reminiszenzen ausgelöst, nicht aber zukunftsbezogene Reflexionen.

Für zwei besondere Themen zeichnete sich eine Kongruenz der in England geäusserten Gedanken mit den Argumenten ab, welche die Amerikaner schon vor der Unabhängigkeitserklärung gegen Grossbritannien vorbrachten. Die Überzeugung, Republiken und selbst Staatenbünde seien weniger kriegslustig als Monarchien und trotz ihrer grösseren Labilität besser gefeit gegen innere Unruhen, gehörte seit dem 17. Jahrhundert zu den Leitsätzen des republikanischen und oppositionellen Gedankenguts; unzählige Male war das Beispiel der Schweiz dafür herangezogen worden<sup>87</sup>. Thomas Paine,

83 Ebenda Bd. 1, S. 315f. Wohl um den Ausdruck «standing army» zu vermeiden, schrieb Moore von einer «numerous and well-disciplined army on foot». vgl. ebenda S. 181 und STANYAN a. a. O., S. 192.

84 COXE a. a. O., S. 392ff., 517ff.

85 Ebenda S. 517f.

86 Ebenda S. 518f.

87 HARRINGTON a. a. O., S. 692 (*The art of lawgiving*, 1659), S. 728 (*Pour enclouer le canon*, 1659); SIDNEY a. a. O., S. 162; ADDISON a. a. O., S. 525; (PAGET) a. a. O., S. 102; JOHNSON a. a. O., S. 88.

erst 1774 in Amerika eingetroffen, konnte demnach auf eine reiche Tradition zurückgreifen, als er in seiner revolutionären Schrift *Common Sense* die Häufigkeit der Bürgerkriege in Monarchien anprangerte und sich zur Behauptung verstieg, die holländische und die schweizerische Republik lebten in dauerndem Frieden, ohne Kriege im Innern oder mit dem Ausland<sup>88</sup>.

Vor allem die übliche Verherrlichung des Milizwesens gewann während des Konflikts in Amerika aktuellen Gehalt, nicht nur bei den Kolonisten, deren Abscheu vor Söldnertruppen sich seit dem englisch-französischen Krieg um Kanada entwickelt hatte<sup>89</sup>, sondern bei den englischen Gegnern der Regierung und ihrer Kolonialpolitik. Das Bild der unverdrossenen Schweizer Freiheitskämpfer und ihrer Nachfahren, der wehrwilligen Milizsoldaten, wurde mehrmals heraufbeschworen, wenn es darum ging, den Leichtsinn anzuprangern, mit dem das Kabinett einem Krieg gegen die Amerikaner entgegenschlitterte. Schon 1769 wurde ein britischer Sieg über angeblich 800 000 strapazierfähige Milizsoldaten als fraglich hingestellt; das Beispiel der Eidgenossen, der Holländer und der Korsen sei Beweis genug für die Schlagkraft eines für seine Freiheit kämpfenden Volks<sup>90</sup>. Vor einem Unterwerfungskrieg warnte 1775 der neu gewählte Henry Temple Luttrell das House of Commons, indem er die künftige «colossal force» Amerikas prophezeite und an die schweizerischen und niederländischen Freiheitskämpfer von einst erinnerte<sup>91</sup>. Sein emphatisches Wort, gegen «firmness and desperation» sei auch mit straff geführten Grossarmeen nichts auszurichten, steigerte der radikale Amerikafreund Richard Price ein Jahr später zur Behauptung: «all history proves, that in such a situation, a handful is a match for millions». Auch ihm dienten die erwähnten Befreiungskriege als Exempel; ihre Aussagekraft verstärkte er durch den Hinweis, welchen Vorteil es bedeute, auf eigenem Boden für die eigene Freiheit zu kämpfen<sup>92</sup>. In den militärischen Erwägungen, welche jenseits des Atlantiks angestellt wurden,

88 (THOMAS PAINE), *Common sense*, in: *The complete writings*, hg. Philip S. Foner, Bd. 1, New York 1945, S. 15, 27; vgl. S. 10. Über Paines Lektüren und Ideen vor seiner Übersiedlung nach Philadelphia steht sehr wenig mit Gewissheit fest; s. ERIC FONER, *Tom Paine and revolutionary America*, Oxford 1976, Kap. 1.

89 Siehe ALAN ROGERS, *Empire and liberty. American resistance to British authority 1755–1763*, Berkeley etc. 1974, S. 47ff., 62, 89 u. ö.

90 *A letter to the Right Honourable the Earl of Hillsborough [sic], on the present situation of affairs in America...*, London 1769, S. 58f. In einer ebenfalls 1769 publizierten Reformschrift wurde neben anderen, hauptsächlich fiskalischen Massnahmen vorgeschlagen, die Armee nach dem Muster des schwedischen *indelningsverk* und der schweizerischen Miliz zu reorganisieren, d. h. die Berufsoffiziere durch Männer aus der gentry zu ersetzen, denn von einer stehenden Armee dieser Art hätten die Engländer für ihre Freiheit ebensowenig zu fürchten wie die Schweizer oder die Schweden; *The true constitutional means for putting an end to the disputes between Great-Britain and the American colonies*, London 1769, S. 8f.

91 *The Parliamentary History of England...*, Bd. 18, London 1813, S. 348. Zum Redner s. JOHN BROOKE, *The House of Commons 1754–1790: Introductory survey*, Oxford 1964, S. 110.

92 RICHARD PRICE, *Observations on the nature of civil liberty...*, London 1776, S. 94f.

gehörte die Gewissheit einer künftigen Guerrilla-Kriegführung bereits zu den Hauptargumenten der optimistisch Gestimmten.

Das Bild der Schweiz und ihrer Bewohner hat das politische Denken der Engländer in mancher Hinsicht begleitet und bereichert: meist überschattet vom analogen Beispiel der Vereinigten Niederlande und ihrer arbeitseifrigen Bürger, ist das schweizerische Exempel ausnahmslos dem Koordinatennetz der Diskussionsthemen unterworfen worden, welche die englische Öffentlichkeit bewegten. Aus der Dialektik dieser Debatten erklärt sich die wechselnde Beleuchtung, in der die Schweizer und ihr Land erscheinen: der genügsame sittenreine Landmann ist ebensogut anzutreffen wie der luxuriöse Stadtbewohner, der gewissenlose Soldknecht ebensogut wie der herzhaft milizistische Soldat. Gegenüber der Republik Schweiz mochte weniger Misstrauen bestehen als gegenüber der venezianischen, deren streng oligarchisches Regime allseits bekannt war, während in der Schweiz die «aristokratisch» regierten Orte immerhin durch die Landsgemeindekantone aufgewogen wurden. Diese genossen, bei allem englischen Missbehagen gegenüber tumultuarischer Volksregierung, ein gewisses Mass von antiquarischer Bewunderung. Was jedoch hauptsächlich bestaunt wurde, war die jahrhundertalte Beständigkeit des schwer durchschaubaren schweizerischen Staatswesens. Dessen innerer Aufbau und seine vielfältige Verflechtung mit dem benachbarten Ausland interessierten zu wenig, als dass die Erörterung dieser Fragen über ein Konstatieren der staatsrechtlichen Grundlagen und eine leicht überhebliche Verwunderung hinausgelangt wäre.

Zu einem Politikum hingegen wurde das Kuriosum für die Amerikaner nach der Trennung von Grossbritannien: ob die Eidgenossenschaft ein schwaches oder ein widerstandsfähiges Gebilde sei, ob diesem Gebilde der Zerfall drohe oder ob es in altgewohnter Stabilität fortdauern könne, ob republikanische «virtue» als Grundlage des Staats ausreiche oder ob die helvetische Konföderation zusätzlicher Stützen bedürfe – über solche Fragen debattierten die Amerikaner, als sie sich anschickten, ihre eigene Konföderation von Grund auf umzugestalten.